

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Blankenrath für die Haushaltsjahre 2017/2018

vom 03.07.2017

Der Gemeinderat hat aufgrund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 472), am 06.04.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

	<u>2017</u>	<u>2018</u>
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.938.060 EUR	1.835.300 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.298.560 EUR	2.172.600 EUR
 der Jahresfehlbetrag auf	 - 360.500 EUR	 - 337.300 EUR

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	1.936.950 EUR	1.833.060 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.983.600 EUR	1.870.070 EUR
 der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	 - 46.650 EUR	 -37.010 EUR

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	336.500 EUR	213.300 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	909.200 EUR	344.300 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 572.700 EUR	- 131.000 EUR
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	797.930 EUR	363.110 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	178.580 EUR	195.100 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	619.350 EUR	168.010 EUR
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	3.071.380 EUR	2.409.470 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	3.071.380 EUR	2.409.470 EUR

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	<u>2017</u>	<u>2018</u>
zinslose Kredite	0 EUR	0 EUR
verzinsten Kredite	330.580 EUR	131.000 EUR
zusammen auf	330.580 EUR	131.000 EUR

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

	<u>2017</u>	<u>2018</u>
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v. H.	300 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	365 v. H.	365 v. H.
2. Gewerbesteuer	365 v. H.	365 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

	<u>2017</u>	<u>2018</u>
für den ersten Hund	30 EUR	30 EUR
für den zweiten Hund	50 EUR	50 EUR
für jeden weiteren Hund	75 EUR	75 EUR
für den ersten gefährlichen Hund	500 EUR	500 EUR
für den zweiten gefährlichen Hund	750 EUR	750 EUR
für jeden weiteren gefährlichen Hund	1.000 EUR	1.000 EUR

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2015 (GVBl. S. 472) werden festgesetzt:

- Beitrag für den Bau und die Unterhaltung der Feld- und Waldwege auf **6,00 €/ha**

§ 6 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **1.500 EUR** sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 betrug 5.933.881,06 EUR. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt 5.619.181,06 EUR, zum 31.12.2017 5.258.681,06 EUR und zum 31.12.2018 4.921.381,06 EUR.

Blankenrath, den 03.07.2017
Ortsgemeinde Blankenrath

(Siegel)

Jochen Hansen
Ortsbürgermeister